



Beitragsverpflichtung

- Nachqualifizierungs-Studium NQS -

Die Beitragsverpflichtung wird zwischen dem Verein Akademie für anthroposophische Pädagogik (AfaP) mit Sitz in Basel und der/dem nachfolgend angeführten Studierenden geschlossen:

Name: PLZ und Ort:
Vorname: Land:
Anschrift:

Studiendauer: Diese Angabe bildet die Grundlage für die Fälligkeit der Zahlungsraten

von bis
Monat und Jahr Monat und Jahr

Mit Abgabe der unterschriebenen Beitragsverpflichtung verpflichtet sich die/der Studierende, die Beiträge während des gesamten Studiums an der Akademie für anthroposophische Pädagogik fristgerecht und vollständig in den gewählten Zahlungsraten zu leisten. Folgende Zahlungsraten stehen zur Verfügung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Insgesamt beträgt die Beitragsverpflichtung 1`750.- CHF. Dabei sind 750.- CHF zu Beginn des Studiums für Anmeldung, Gutachten und die 3-monatige Probezeit zu entrichten. Die Zahlung für die restlichen 1`000.- CHF erfolgt in Form von

monatlichen Beiträgen in Höhe von CHF

halbjährlichen Beiträgen in Höhe von CHF

Im Fall eines Rücktritts vom Studium innerhalb der ersten drei Monate ist die/der Studierende verpflichtet, die erforderliche Gebühr zu Beginn des Studiums von 750.- CHF vollständig zu leisten. Es gilt jeweils die aktuelle Studienordnung.

Die Beiträge¹ sind mit dem ausdrücklichen Vermerk „**Nachqualifizierendes Studium**“ auf das folgende Konto zu überweisen:

Akademie für anthr. Pädagogik, 4059 Basel, Raiffeisenbank CH94 8080 8002 9840 7246 2

Unterschrift der/des Studierenden

X

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

¹ Es wird eine QR-Rechnung von der Finanzverwaltung rechtzeitig zugestellt